



ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteilt:

Betreff:

Bericht zur Haushaltslage

Beratungsfolge:

02.05.2024 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

1. Ergebnisrechnung 2023

1.1 Eckdaten

Der Rat der Stadt Hagen hat am 31.03.2022 die Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 mit ihren Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept 2022 bis 2026 beschlossen. Am 13.06.2022 erfolgte die Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg mit den Nebenbedingungen, dass der Bezirksregierung zum 30.04.2023 der vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zur Verfügung gestellt wird.

Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 schließt mit einem Überschuss in Höhe von +21,76 Mio. € ab. Nur durch die letztmalig im Jahresabschluss 2023 anzusetzenden Bilanzierungshilfen für Corona (8,3 Mio. €) und Ukraine (18,6 Mio. €) konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Darüber hinaus haben Einmaleffekte wie z. B. Nachzahlungen von Gewerbesteuern – die sich aus vorherigen Wirtschaftsjahren ergaben – das Ergebnis maßgeblich verbessert. Im Vergleich zum Planansatz der Gewerbesteuer in 2024 lag das Jahresergebnis 2023 um 27,3 Mio. € höher und sogar 45,79 Mio. € über dem Planansatz 2023.

Das Jahresergebnis schließt ohne die Bilanzierungshilfen und dem positiven Effekt der verzögerten Hochwassererstattungen (1,7 Mio. €) dennoch um rd. -6,8 Mio. € mit einem Fehlbetrag ab.

	Ergebnis 2023
Jahresergebnis	21,76 Mio. €
davon Corona-Bilanzierungshilfe	- 8,3 Mio. €
davon Ukraine-Bilanzierungshilfe	- 18,6 Mio. €
davon Hochwassererstattungen	- 1,7 Mio. €
Bereinigtes Jahresergebnis	- 6,8 Mio. €
Einmaleffekt von Nachzahlungen zur Gewerbesteuer	- 27,3 Mio. €
Jahresergebnis nach Einmaleffekt Gewerbesteuer	-34,1 Mio. €

Unter Berücksichtigung der Bilanzierungshilfen sowie des Einmaleffekts aus der Gewerbesteuer ergibt sich ein deutlich höherer Fehlbetrag von etwa 34,1 Mio. €.



Grund hierfür sind Überschreitungen in den Ansätzen der Aufwendungen in allen Bereichen. Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sind zusätzliche 81,7 Mio. € verausgabt worden. Im Bereich der Transferaufwendungen sind 23,5 Mio. €, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 23,2 Mio. €, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen 19,8 Mio. € und bei den Personalaufwendungen 17,1 Mio. €. Bei den übrigen Positionen sind 1,9 Mio. € eingespart worden. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber den Planansätzen von durchschnittlich 10 %, in einzelnen Positionen sogar bis zu 20 % Kostensteigerungen.

1.2 Controlling-Bericht über die Ergebnisrechnung 2023

Der Controlling-Bericht über die Ergebnisrechnung 2023 wird in der nächsten Sitzung eingebbracht.

2. Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2023

Der HSK-Controllingbericht mit Stand 31.12.2023 ist in der Anlage dargestellt. Die Haushalte bilanziell überschuldeter Kommunen - so auch Hagen - unterliegen der Verpflichtung zur Aufstellung bzw. der jährlichen Fortführung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO. Der Planansatz für das Jahr 2023 beträgt 7,07 Mio. €. Die Umsetzung der Maßnahmen erreicht dagegen einen Betrag von rd. 5,00 Mio. €. Entscheidend hierfür ist vor allem die Maßnahme 22_PK.001 „Personalkosten“, die trotz des Teilerfolges von rd. 1,05 Mio. € ihren Zielwert verfehlt. Durch den Verwaltungsvorstand wurden bereits Maßnahmen im Laufe des Jahres 2023 ergriffen. Es zeigt sich jedoch insgesamt, dass in 2023 die geplanten Konsolidierungsbemühungen nicht erreicht werden konnten. Daraus resultiert die Verpflichtung, entweder die Methodik der Zielerreichung zu verändern oder alternative Konsolidierungsmaßnahmen zur Kompensation der bisherigen Maßnahmen zu entwickeln. So wurde das Haushaltssicherungskonzept 2024/2025 erweitert und bestehende Maßnahmen geprüft und zum Teil übernommen.

3. Gewerbesteuerentwicklung 2023

Der Haushaltsansatz für 2024 wurde von 141 Mio. € auf 127 Mio. € angepasst. Nach der Jahressollstellung und dem ersten Veränderungslauf lag das Steuersoll bei fast 106 Mio. €. Inzwischen ist die Sollstellung auf rund 119 Mio. € angewachsen. Es ist davon auszugehen, dass durch die weiteren Veränderungsläufe der Haushaltsansatz 2024 erreicht wird.

4. Schuldenstand

	17.04.2024	Vorjahr
Liquiditätskredite	855.500.000 €	881.500.000 €
Liquiditätskredite Gute Schule 2020	4.602.661 €	4.922.320 €
Liquiditätskredite gesamt	860.102.661 €	886.422.320 €
Investitionskredite	33.940.553 €	39.616.139 €
Förderkredite	3.975.210 €	4.287.130 €
Investitionskredite Gute Schule 2020	17.248.841 €	18.388.695 €
Investitionskredite gesamt	55.164.604 €	62.291.964 €



4.1. Marktumfeld Zinsen

Die erwartete globale Konjunkturerholung sollte sich auch positiv auf die bisher stagnierende und teilweise rückläufige wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum auswirken. Die weiter fallenden Inflationsraten in der EU dürfen den Weg für Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank ebnen. Erwartet wird eine erste Leitzinssenkung im Juni. Es wird von moderaten, jeweils datenabhängig beschlossenen Leitzinssenkungen ausgegangen. Bis zum Jahresende könnten die Leitzinsen um 0,50 Prozentpunkte sinken.

Die Zinsen am Geldmarkt haben sich zuletzt kaum verändert. Entsprechend der erwarteten Zinsschritte der EZB wird von einem sinkenden Zinsniveau ausgegangen. Sowohl die Bankenprognosen als auch die Forwards für den 3-Monats-Euribor liegen auf Jahressicht um einen Prozentpunkt unter dem aktuellen Niveau. Die Kapitalmarktzinsen zeigten mit längerer Laufzeit eine merkliche Volatilität, der 10-Jahres-Swap bewegte sich in einer Spanne von etwa 2,55 % bis 2,80 %. Die Bankenprognosen zeigen für die nächsten zwölf Monate ein uneinheitliches Bild von erwarteten Steigungen, Seitwärtsbewegungen und sinkenden Zinsen. Die Prognosen liegen in einer Spanne von 0,90 Prozentpunkten, im Durchschnitt ergibt sich ein leichter Renditerückgang. Die Forwards bewegen sich auf einem stabilen Niveau.

4.2. Zinssätze

Aktuelle Zinssätze für Liquiditätskredite in Prozent, in Klammern sind jeweils die Vorjahreszahlen genannt. (Die Abschlüsse erfolgen mit Laufzeiten- und Bonitätsabhängigen Margenaufschlägen)

	18.01.2024	06.03.2024	17.04.2024
€STR (Tagesgeld)	3,907 (1,902)	3,905 (2,399)	3,908 (2,897)
3 Monats-Euribor	3,970 (2,342)	3,942 (2,875)	3,895 (3,219)
12 Monats-Euribor	3,660 (3,311)	3,748 (3,859)	3,720 (3,764)
3 Jahre Swapsatz	2,773 (2,900)	2,947 (3,635)	3,074 (3,336)
5 Jahre Swapsatz	2,654 (2,703)	2,734 (3,399)	2,874 (3,132)
10 Jahre Swapsatz	2,692 (2,637)	2,650 (3,221)	2,794 (3,045)

5. Doppelhaushalt 2024/2025

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 wurde am 21.03.2024 im Haupt- und Finanzausschuss beraten und durch den Beschluss der 1. Veränderungsliste sowie der 2. Veränderungsliste ergänzt. Unter Berücksichtigung dieser Veränderungslisten sind der Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 und das Haushaltssicherungskonzept am 11.04.2024 im Rat verabschiedet worden und werden der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Jahresergebnisse bewegen sich mit -39,1 Mio. € in 2024 und -44,6 Mio. € in 2025 in einem deutlich negativen Bereich. Ein ausgeglichener Jahresabschluss wird in der Prognose erst für 2031 erwartet, bis dahin werden rd. 206,6 Mio. € als



zusätzliche Verschuldung erwartet. Darüber hinaus sind im Laufe des Umsetzungszeitraums des Doppelhaushaltes zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln, die daraus resultieren, dass die Aufwandspositionen in der mittelfristigen Finanzplanung mit dem Konsolidierungsziel einer 1 oder 2 %-igen Steigerung geplant wurden.

Geht man von einer durchschnittlichen inflationsbedingten Aufwandssteigerung von moderaten 3 % aus, resultiert daraus ein struktureller Konsolidierungsbedarf in Höhe von knapp 11,3 Mio. € pro Jahr.

Da sowohl inflationskompensierende Ertragssteigerungen für erbrachte Leistungen als auch Steuererhöhungen im laufenden Haushaltsplanungsprozess für den Doppelhaushalt 2024/2025 politisch ausgeschlossen wurden, muss sich der zukünftige Konsolidierungsprozess systematisch auf die Anpassung des gesamten freiwilligen Leistungsangebots sowie die Reduzierung der Standards der verpflichtenden und freiwilligen Leistungen richten.

Die unterjährige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ist im Besonderen zu beobachten und es werden gegebenenfalls bereits im Laufe des Jahres 2024 Maßnahmen erforderlich, die das Erreichen des geplanten Ergebnisses sicherstellen. Durch den Wegfall der Bilanzierungshilfe ist auch eine entscheidende Ergebnisstütze weggebrochen und eine Kompensation war nicht realisierbar. Daraus folgt die nicht ausgeglichene Haushaltsplanung, die keinen Spielraum für nicht kompensierte zusätzliche freiwillige Maßnahmen lässt. Neben den o. g. noch zu entwickelnden Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich schon für die Umsetzung des Doppelhaushalts die Notwendigkeit eintretenden Risiken unmittelbar mit Gegensteuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

20

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

Controllingbericht Haushaltssicherungskonzept (HSK)

4. Quartal 2023

**Umsetzungsbericht zum Stand:
31.12.2023**

Erarbeitet und vorbereitet durch:
Stadt Hagen, Fachdienst Finanzsteuerung

Inhaltsverzeichnis:

1. Einführung.....	3
2. Zusammensetzung HSK	
2.1. Maßnahmenanzahl und Konsolidierungsvolumen.....	4
2.2. Konsolidierungsmaßnahmen nach Produktbereichen.....	5
2.3. Inhalt der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen.....	6
3. Darstellung des Konsolidierungsergebnisses	
3.1. Gegenüberstellung Plan und Ergebnis.....	8
3.2. Maßnahmen, die das Planziel nicht erreichen.....	9
3.3. Maßnahmen, die das Planziel übererfüllen.....	9
3.4. Zusammenfassung.....	9
4. Gesamtübersicht (Maßnahmenliste als Anlage).....	11

1. Einführung

Für die am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen endete die Geltung des Stärkungspaktgesetzes mit Ablauf des 31. Dezember 2021.

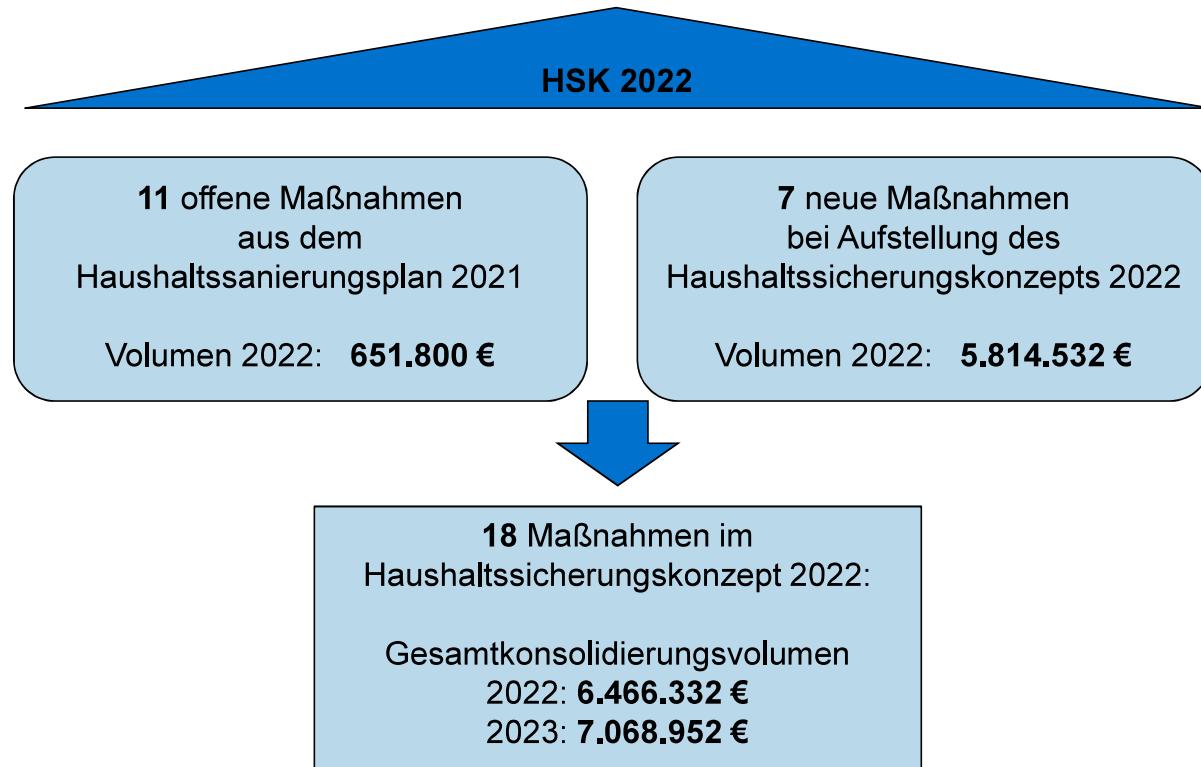
Ab dem 1. Januar 2022 gelten für die Haushaltswirtschaft der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen wieder uneingeschränkt die allgemeinen Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung.

Die Haushalte bilanziell überschuldeter Kommunen, die nach Ablauf des Stärkungspakts einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufweisen - wie der Haushalt der Stadt Hagen - unterliegen der Verpflichtung zur Aufstellung bzw. jährlichen Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes (§ 76 Absatz 1 GO NRW).

Die Bezirksregierung Arnsberg hat am 13.06.2022 das Haushaltssicherungskonzept 2022 bis 2026 genehmigt.

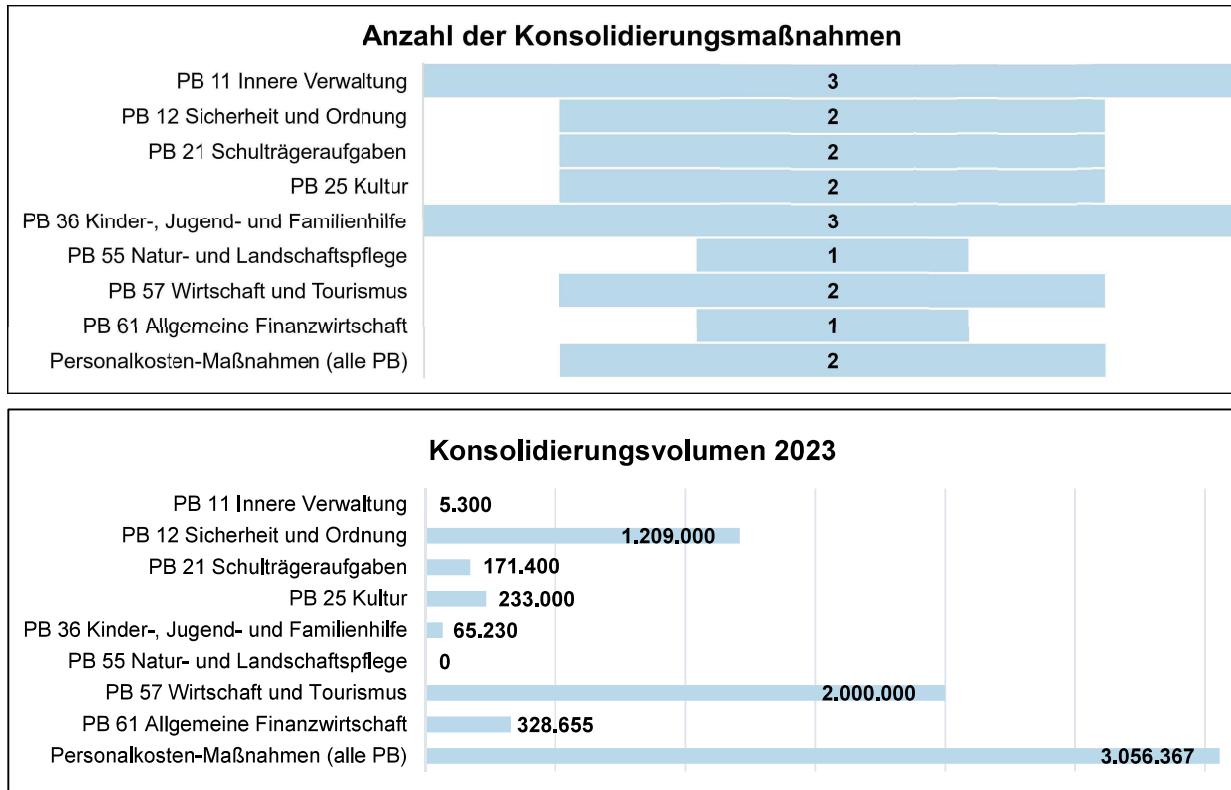
2. Zusammensetzung HSK

2.1. Maßnahmenanzahl und Konsolidierungsvolumen



2. Zusammensetzung HSK

2.2. Konsolidierungsmaßnahmen nach Produktbereichen



2. Zusammensetzung HSK

2.3. Inhalt der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme	Bezeichnung	Stellungnahme Fortschreibung (bei offenen Maßnahmen aus dem HSP) bzw. Beschreibung (bei neuen Maßnahmen)
11_OBA.005	Öffentlichkeitsarbeit	Die Einnahmen in Höhe von 6.700 € können aufgrund geänderter Bestimmungen des Datenschutzes nicht mehr erzielt werden. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 12.000 € wurde im HSK 2022 auf 5.300 € herabgesetzt,
12_20.001	Einsparung Gewässerunterhaltung	Die Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen findet durch den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) statt. Durch das Hochwasser im Juli 2021 sind große Schäden entstanden, sodass erhebliche Maßnahmen notwendig sind. Die Schadensaufnahme wird noch Monate dauern; zudem erstellt WBH die Abrechnungen erst zum Ende eines Jahres. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 200.000 € wurde im HSK 2022 auf Null gesetzt,
13_GWH.001	Verstärkte Verkaufsaktivitäten bei Grundstücken	Laut geänderter Bilanzierungsrichtlinie werden alle Erträge über Bilanzwert gegen die allgemeine Rücklage verrechnet und können daher nicht mehr in der Ergebnisrechnung berücksichtigt werden. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 30.000 € wurde im HSK 2022 auf Null gesetzt,
14_20.002	Aktives Schuldenmanagement	Die der Berechnung zu Grunde liegenden Kredite laufen sukzessive aus, so dass sich das Konsolidierungsvolumen bis 2024 verringert bis die Maßnahme ab 2025 vollständig abgeschlossen ist. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 378.600 € wurde im HSK 2022 herabgesetzt auf 333.500 € in 2022, 328.655 € in 2023 und 151.945 € in 2024. Ab 2025 ist die Maßnahme abgeschlossen.
14_48.001	Sachkostenreduzierung Lernmittel	Auf Grund der geänderten gesetzlichen Vorschriften (Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz) für die Beschaffung der Lernmittel wird sich der städtische Anteil erhöhen. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 323.000 € wurde im HSK 2022 auf 80.000 € herabgesetzt,
14_48.004	Entgelterhöhung Volkshochschule Hagen	Die Konsolidierung kann Corona-bedingt aufgrund der wegbleibenden Gebühren nicht erzielt werden. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 38.400 € wurde im HSK 2022 auf 26.000 € herabgesetzt,
15_61.001	Zusätzliche Verkaufserlöse bei Grundstücken durch die Einstellung von Bauleitplanern	Laut geänderter Bilanzierungsrichtlinie werden alle Erträge über Bilanzwert gegen die allgemeine Rücklage verrechnet und können daher nicht mehr in der Ergebnisrechnung berücksichtigt werden. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 200.000 € wurde im HSK 2022 auf Null gesetzt,
16_55.002	Änderung der Elternbeitragssatzung für die Tagespflege (2%-ige jährliche Anpassung)	Mit Beschluss des Rates vom 23.09.2021 wird die Dynamisierung der Kindertagespflege-Beiträge befristet bis 2022/2023 ausgesetzt, Vorlage 0692/2021. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 11.063 € in 2022 und 26.550 € ab 2023 wurde im HSK 2022 herabgesetzt auf 0 € in 2022, 11.063 € in 2023 und 26.550 € ab 2024.
16_55.003	Änderung der Elternbeitragssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder (2%-ige jährliche Anpassung)	Mit Beschluss des Rates vom 23.09.2021 wird die Dynamisierung der Kindertagespflege-Beiträge befristet bis 2022/2023 ausgesetzt, Vorlage 0692/2021. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 54.167 € in 2022 und 130.000 € ab 2023 wurde im HSK 2022 herabgesetzt auf 0 € in 2022, 54.167 € in 2023 und 130.000 € ab 2024.
16_PK.009	Einsparung zweier Stellen durch die Einführung einer Betriebsführungssoftware	Die Maßnahme kann nicht mehr zeitgerecht umgesetzt werden. Ab 2023 wird von einer Umsetzung ausgegangen. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 75.000 € ab 2022 wurde im HSK 2022 herabgesetzt auf 0 € in 2022 und 75.000 € ab 2023,
18_48.002	Zuschussreduzierung FB 48/Musikschule (Teil aus 14_VB4.001)	Die geringere Konsolidierung ist bedingt durch weniger Gebühreneinnahmen durch die zeitweise Schließung und Reduzierung des Unterrichtsangebotes aufgrund Corona. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 222.000 € wurde im HSK 2022 auf 207.000 € herabgesetzt,

2. Zusammensetzung HSK

2.3. Inhalt der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme	Bezeichnung	Stellungnahme Fortschreibung (bei offenen Maßnahmen aus dem HSP) bzw. Beschreibung (bei neuen Maßnahmen)
22_PK.001	Personalkosten	Der Entwicklung der steigenden Personalaufwendungen wird durch konsequente Einhaltung der Wiederbesetzungssperren von sechs Monaten für vakant werdende Stellen gegengesteuert. Durch einen Abbau der Gleitzeitüberhänge und Urlaubstage soll eine Teilauflösung der Rückstellung für Zeitüberhänge und Urlaub erfolgen. Zum Stellenplan wurden Stellen bezüglich der Wirtschaftlichkeit und zwingenden Notwendigkeit kritisch betrachtet und ggf. gekürzt.
22_VB2.001	WBH Ausschüttung	Bei der Betrachtung der ursprünglichen Mittelanmeldung und dem Haushaltspanentwurf erhöht sich der Ansatz um 1,0 Mio. €. Die Ausschüttung beträgt insgesamt rd. 6,3 Mio. € pro Jahr.
22_VB2.002	HVG (Energie Dividende, Zuschuss Stadthalle)	Der prognostizierte Überschuss der Stadthalle aus dem Haushaltsjahr 2021 verringert die Zahlung an die HVG in 2022 um rd. 560.000 €. Der Zuschuss an die HVG wird ab 2023 um 1 Mio. € gekürzt, da die Energie Dividende 1 Mio. € höher als geplant ausfallen soll.
22_32.001	Verkehrsrecht	Höheres Ertragsaufkommen durch die Installation einer neuen Geschwindigkeitsmessanlage an der Auffahrt zur A45 Hagen-Süd und Änderungen im Bußgeldkatalog (BKat-Novelle).
22_37.001	Lehranstalt Rettungsdienst, Externe	Die Feuerwehr- und Rettungsdienstschule wurde zusammengelegt und beide Bereiche neu aufgestellt. Durch die Nutzung von Synergieeffekten und das verbesserte Kursangebot erhöhen sich die Erträge aus Erstattungen von Gemeinden durch die Teilnehmergebühren Externer, die die Lehranstalt besuchen.
22_48.001	Schülerbeförderung	Die Schülerbeförderung wurde zum Schuljahr 2021/2022 neu ausgeschrieben. Gemäß dem Ausschreibungsergebnis sind bei einigen Fahrstrecken die Fahrpauschalen günstiger geworden.
22_55.0001	Sachkostenreduzierung Fachbereich 55	Als Kompensation für die Personalausweitungen in der Fachstelle 35a sind Minderaufwendungen beim Transferaufwand im Bereich Hilfe zur Erziehung (SGB VIII) geplant.

3. Darstellung des Konsolidierungsergebnisses

3.1. Gegenüberstellung Plan und Ergebnis

Maßnahme	Bezeichnung	4. Quartal 2023					
		Plan	Ergebnis	Differenz Ergebnis-Plan	Anteil Corona-Pandemie	Anteil Hochwasser	Anteil Ukraine-krieg
11_OBA.005	Öffentlichkeitsarbeit	5.300	5.300	0	0	0	0
12_20.001	Einsparung Gewässerunterhaltung	0	0	0	0	0	0
13_GWH.001	Verstärkte Verkaufsaktivitäten bei Grundstücken	0	0	0	-	-	-
14_20.002	Aktives Schuldenmanagement	328.655	328.655	0	0	0	0
14_48.001	Sachkostenreduzierung Lernmittel	80.000	80.000	0	0	0	0
14_48.004	Entgelterhöhung Volkshochschule Hagen	26.000	26.000	0	0	0	0
15_61.001	Zusätzliche Verkaufserlöse bei Grundstücken durch die Einstellung von Bauleitplanen	0	0	0	-	-	-
16_55.002	Änderung der Elternbeitragsatzung für die Tagespflege (2%ige jährliche Anpassung)	11.063	0	-11.063	0	0	0
16_55.003	Änderung der Elternbeitragsatzung für Tageseinrichtungen für Kinder (2%ige jährliche Anpassung)	54.167	0	-54.167	0	0	0
16_PK.009	Einsparung zweier Stellen durch die Einführung einer Betriebsführungssoftware	75.000	0	-75.000	0	0	0
18_48.002	Zuschussreduzierung FB 48/Musikschule (Teil aus 14_VB4.001)	207.000	207.000	0	0	0	0
22_PK.001	Personalkosten	2,981.367	1.054.834	-1.926.533	0	0	0
22_VB2.001	WBH Ausschüttung	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0
22_VB2.002	HVG (Energie Dividende, Zuschuss Stadthalle)	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0
22_32.001	Verkehrsrecht	700.000	700.000	0	0	0	0
22_37.001	Lehranstalt Rettungsdienst, Externe	509.000	509.000	0	0	0	0
22_48.001	Schülerbeförderung	91.400	91.400	0	0	0	0
22_55.0001	Sachkostenreduzierung Fachbereich 55	0	0	0	0	0	0
Gesamtkonsolidierungsvolumen		7.068.952	5.002.189	-2.066.763	0	0	0

3. Darstellung des Konsolidierungsergebnisses

3.2. Maßnahmen, die das Planziel nicht erreichen

4. Quartal 2023							
Maßnahme	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Differenz Ergebnis-Plan	Anteil Corona-Pandemie	Anteil Hochwasser	Anteil Ukraine-krieg
16_55.002	Änderung der Elternbeitragsatzung für die Tagespflege (2%-ige jährliche Anpassung)	11.063	0	-11.063	0	0	0
16_55.003	Änderung der Elternbeitragsatzung für Tageseinrichtungen für Kinder (2%-ige jährliche Anpassung)	54.167	0	-54.167	0	0	0
16_PK.009	Einsparung zweier Stellen durch die Einführung einer Betriebsführungssoftware	75.000	0	-75.000	0	0	0
22_PK.001	Personalkosten	2.981.367	1.054.834	-1.926.533	0	0	0
Gesamtkonsolidierungsvolumen		3.121.597	1.054.834	-2.066.763	0	0	0

3.3. Maßnahmen, die das Planziel übererfüllen

Im Umsetzungsbericht zum 4. Quartal 2023 liegen *keine* Maßnahmen vor, die das Planziel übererfüllen.

3.4. Zusammenfassung

4. Quartal 2023						
Unter-/Überschreitung	Plan	Ergebnis	Differenz Ergebnis-Plan	Anteil Corona-Pandemie	Anteil Hochwasser	Anteil Ukraine-krieg
Konsolidierungsmaßnahmen, die das Planziel nicht erreichen	3.121.597 €	1.054.834 €	-2.066.763 €	0 €	0 €	0 €
Konsolidierungsmaßnahmen, die das Planziel übererfüllen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme	3.121.597 €	1.054.834 €	-2.066.763 €	0 €	0 €	0 €

3. Darstellung des Konsolidierungsergebnisses

Das Gesamtkonsolidierungsvolumen im HSK 2022 umfasst für das Jahr 2023 rd. **7,07 Mio. €**.

Im Ergebnis werden im Umsetzungsbericht HSK zum 4. Quartal 2023 rd. **5,00 Mio. €** erreicht.

Dies entspricht einer Abweichung des Ergebnisses zum Plan von rd. **29 %**.

Bedingt ist die Abweichung größtenteils durch die Maßnahme **22_PK.001 „Personalkosten“**, bei der dem Konsolidierungsvolumen von rd. **2,98 Mio. €** im Ergebnis ein Wert von rd. **1,05 Mio. €** gegenübersteht. Die durch die Verwaltungsleitung verbindlich vorgegebenen Maßnahmen mit dem Ziel, die Rückstellungen für Stunden und Urlaub zu reduzieren, haben im Haushaltsjahr 2023 Wirkung entfaltet. Darüber hinaus sind Stellenbesetzungen, abgesehen von einzelnen ausgenommenen Bereichen, gesammelt vom Verwaltungsvorstand seit Herbst 2023 restriktiver als bislang beschlossen und umgesetzt worden. Schon durch den zeitlichen Verzug bis zur Entscheidung im Verwaltungsvorstand und die im Regelfall anzuwendende Wiederbesetzungssperre haben sich weitere Personalkosteneinsparungen ergeben, die jedoch nicht detailliert dargestellt werden können. Dennoch kann von einem hohen Erreichungsgrad der Maßnahme ausgegangen werden.

Die Maßnahmen werden im HSK 2024 unter der Maßnahme **24_11.001 "Personalkosteneinsparung"** weiterverfolgt.

4. Gesamtübersicht (Maßnahmenliste als Anlage)

Die Maßnahmenliste ist als Anlage beigefügt.

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Startjahr der Maßnahme	HSK 2022					Ergebnis 2023 (Stand 4. Qu.)	Differenz Ergebnis - Plan (+) Verbesserung (-) Verschlechterung	Anteil Corona-Pandemie	Anteil Hochwasser	Anteil Ukrainekrieg	Stellungnahme (Stand 4. Qu. 2023)
				Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026						
11_OBA.005	Öffentlichkeitsarbeit	Die Einnahmen in Höhe von 6.700 € können aufgrund geänderter Bestimmungen des Datenschutzes nicht mehr erzielt werden. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 12.000 € wurde im HSK 2022 auf 5.300 € herabgesetzt.	Iff. 2011	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	0	0	0	0	Die Maßnahme verlief im Jahr 2023 planmäßig und ist umgesetzt. Eine Übernahme in das HSK 2024 erfolgt nicht.
12_20.001	Einsparung Gewässerunterhaltung	Die Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen findet durch den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) statt. Durch das Hochwasser im Juli 2021 sind große Schäden entstanden, sodass erhebliche Maßnahmen notwendig sind. Die Schadensaufnahme wird noch Monate dauern; zudem erstellt WBH die Abrechnungen erst zum Ende eines Jahres. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 200.000 € wurde im HSK 2022 auf Null gesetzt.	2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) ist mit der Durchführung der Gewässerunterhaltung, des Gewässerausbaus und der Renaturierung von Gewässern im Stadtgebiet Hagen betraut. Eine Übernahme in das HSK 2024 erfolgt nicht.
13_GWH.001	Verstärkte Verkaufsaktivitäten bei Grundstücken	Laut geänderter Bilanzierungsrichtlinie werden alle Erträge über Bilanzwert gegen die allgemeine Rücklage verrechnet und können daher nicht mehr in der Ergebnisrechnung berücksichtigt werden. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 30.000 € wurde im HSK 2022 auf Null gesetzt.	2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Aufgrund geänderter Buchungssystematik werden die Erträge nicht mehr in der Ergebnisrechnung berücksichtigt, sondern gegen die allgemeine Rücklage verrechnet. Die Maßnahme findet im Rahmen des Controllings keine Berücksichtigung mehr. Eine Übernahme in das HSK 2024 erfolgt nicht.
14_20.002	Aktives Schuldenmanagement	Die der Berechnung zu Grunde liegenden Kredite laufen sukzessive aus, so dass sich das Konsolidierungsvolumen bis 2024 verringert bis die Maßnahme ab 2025 vollständig abgeschlossen ist. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 378.600 € wurde im HSK 2022	2015	333.500	328.655	151.945	0	0	328.655	0	0	0	0	Die Maßnahme verlief im Jahr 2023 planmäßig und ist umgesetzt. Eine Übernahme in das HSK 2024 erfolgt nicht.
14_48.001	Sachkostenreduzierung Lernmittel	Auf Grund der geänderten gesetzlichen Vorschriften (Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 SchulGesetz) für die Beschaffung der Lernmittel wird sich der städtische Anteil erhöhen. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 323.000 € wurde im HSK 2022 auf 80.000 € herabgesetzt.	2014	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	0	0	0	0	Die Maßnahme verlief im Jahr 2023 planmäßig und ist umgesetzt. Eine Übernahme in das HSK 2024 erfolgt nicht.
14_48.004	Entgelterhöhung Volkshochschule Hagen	Die Konsolidierung kann Corona-bedingt aufgrund der wegbleibenden Gebühren nicht erzielt werden. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 38.400 € wurde im HSK 2022 auf 26.000 € herabgesetzt.	2014	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	0	0	0	0	Die Maßnahme verlief im Jahr 2023 planmäßig und ist umgesetzt. Eine Übernahme in das HSK 2024 erfolgt nicht.
15_61.001	Zusätzliche Verkaufserlöse bei Grundstücken durch die Einstellung von Bauleitplanern	Laut geänderter Bilanzierungsrichtlinie werden alle Erträge über Bilanzwert gegen die allgemeine Rücklage verrechnet und können daher nicht mehr in der Ergebnisrechnung berücksichtigt werden. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 200.000 € wurde im HSK 2022 auf Null gesetzt.	2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Aufgrund geänderter Buchungssystematik werden die Erträge nicht mehr in der Ergebnisrechnung berücksichtigt, sondern gegen die allgemeine Rücklage verrechnet. Die Maßnahme findet im Rahmen des Controllings keine Berücksichtigung mehr. Eine Übernahme in das HSK 2024 erfolgt nicht.
16_55.002	Änderung der Elternbeitragsatzung für die Tagespflege (2%-ige jährliche Anpassung)	Mit Beschluss des Rates vom 23.09.2021 wird die Dynamisierung der Kindertagespflege-Beiträge befristet bis 2022/2023 ausgesetzt, Vorlage 0692/2021. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 11.063 € in 2022 und 26.550 € ab 2023 wurde im HSK 2022 herabgesetzt auf 0 € in 2022, 11.063 € in 2023 und 26.550 € ab 2024.	2016	0	11.063	26.550	26.550	26.550	0	-11.063	0	0	0	Das Konsolidierungsziel wurde im Jahr 2023 nicht erreicht, da sich der Maßnahmenstart von 2023 auf 2025 verschiebt. Begründung: Mit Beschluss des Rates vom 15.12.2022 wird die Dynamisierung der Kindertagespflege-Beiträge befristet bis 2024/2025 ausgesetzt (Vorlage 1060/2022). Das Konsolidierungsziel i.H.v. 11.063 € in 2023 und 26.550 € in 2024 wurde auf 0 € gesetzt sowie in 2025 auf 11.063 € herabgesetzt. Die Konsolidierungsmaßnahme fließt zusammen mit der Maßnahme 16_55.003 ins HSK 2024 unter der Maßnahme 24_55.005 "Dynamisierung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege" mit einem Konsolidierungsbetrag von 160.000 € ab 2024 ein (Stand Haushaltspanelentwurf 2024/25).

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Startjahr der Maßnahme	HSK 2022					Ergebnis 2023 (Stand 4. Qu.)	Differenz Ergebnis - Plan (+) Verbesserung (-) Verschlechterung	Anteil Corona-Pandemie	Anteil Hochwasser	Anteil Ukrainekrieg	Stellungnahme (Stand 4. Qu. 2023)	
				Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026							
16_55.003	Änderung der Elternbeitragsatzung für Tageseinrichtungen für Kinder (2%-ige jährliche Anpassung)	Mit Beschluss des Rates vom 23.09.2021 wird die Dynamisierung der Kindertagespflege-Beiträge befristet bis 2022/2023 ausgesetzt, Vorlage 0692/2021. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 54.167 € in 2022 und 130.000 € ab 2023 wurde im HSK 2022 herabgesetzt auf 0 € in 2022, 54.167 € in 2023 und 130.000 € ab 2024.	2016	0	54.167	130.000	130.000	130.000	0	-54.167	0	0	0	Das Konsolidierungsziel wurde im Jahr 2023 nicht erreicht, da sich der Maßnahmenstart von 2023 auf 2025 verschiebt. Begründung: Mit Beschluss des Rates vom 15.12.2022 wird die Dynamisierung der Kindertagespflege-Beiträge befristet bis 2024/2025 ausgesetzt (Vorlage 1060/2022). Das Konsolidierungsziel i.H.v. 54.167 € in 2023 und 130.000 € in 2024 wurde auf 0 € gesetzt sowie in 2025 auf 54.167 € herabgesetzt. Die Konsolidierungsmaßnahme fließt zusammen mit der Maßnahme 16_55.002 ins HSK 2024 unter der Maßnahme 24_55.005 "Dynamisierung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege" mit einem Konsolidierungsbetrag von 160.000 € ab 2024 ein (Stand Haushaltplanentwurf 2024/25),	
16_PK.009	Einsparung zweier Stellen durch die Einführung einer Betriebsführungssoftware	Die Maßnahme kann nicht mehr zeitgerecht umgesetzt werden. Ab 2023 wird von einer Umsetzung ausgeganen. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 75.000 € ab 2022 wurde im HSK 2022 herabgesetzt auf 0 € in 2022 und 75.000 € ab 2023.	2019	0	75.000	75.000	75.000	75.000	0	-75.000	0	0	0	Die Maßnahme kann nicht mehr zeitgerecht umgesetzt werden. Im Rahmen eines Projektes zur Geschäftsprozessoptimierung werden Untersuchungen durchgeführt. Auch das Themenfeld IT-Fachverfahren wird in diesem Zuge im Teilprojekt III geprüft. Die Zeitplanung sieht für dieses Teilprojekt III "Fachverfahren Gebäudewirtschaft" voraussichtlich die 2. Jahreshälfte 2024 vor, so dass ab 2025 mit Ergebnissen gerechnet werden kann. Dies ist dann auch der frühestmögliche Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme, Die Maßnahme wird ins HSK 2024 übernommen	
18_48.002	Zuschussreduzierung FB 48/Musikschule (Teil aus 14_VB4.001)	Die geringere Konsolidierung ist bedingt durch weniger Gebühreneinnahmen durch die zeitweise Schließung und Reduzierung des Unterrichtsangebotes aufgrund Corona. Das Konsolidierungsziel i.H.v. 222.000 € wurde im HSK 2022 auf	2018	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	0	0	0	0	Die Maßnahme verlief im Jahr 2023 planmäßig und ist umgesetzt. Eine Übernahme ist HSK 2024 erfolgt nicht,	
22_PK.001	Personalkosten	Der Entwicklung der steigenden Personalaufwendungen wird durch konsequente Einhaltung der Wiederbesetzungsperren von sechs Monaten für vakant werdende Stellen gegengesteuert. Durch einen Abbau der Gleitzeitüberhänge und Urlaubstage soll eine Teilauflösung der Rückstellung für Zeitüberhänge und Urlaub erfolgen. Zum Stellenplan wurden Stellen bezüglich der Wirtschaftlichkeit und zwingenden Notwendigkeit kritisch betrachtet und ggf. gekürzt.	2022	2.929.032	2.981.367	3.010.931	3.040.792	3.070.950	1.054.834	-1.926.533	0	0	0	0	Die durch die Verwaltungsleitung verbindlich vorgegebenen Maßnahmen mit dem Ziel, die Rückstellungen für Stunden und Urlaub zu reduzieren, haben im Haushaltsjahr 2023 Wirkung entfaltet. Betrag der Rückstellungsbetrag für nicht genommenen Urlaub und Zeitguthaben zum 31.12.2022 noch rd. 10,84 Mio. €, sind es zum 31.12.2023 nur noch rd. 9,78 Mio. €. Der Rückstellungsbetrag hat sich somit um 1,06 Mio. € reduziert. Darüber hinaus sind Stellenbesetzungen, abgesehen von einzelnen ausgenommenen Bereichen, gesammelt vom Verwaltungsvorstand seit Herbst 2023 restriktiver als bislang beschlossen und umgesetzt worden. Schon durch den zeitlichen Verzug bis zur Entscheidung im Verwaltungsvorstand und die im Regelfall anzuwendende Wiederbesetzungsperre haben sich weitere Personalkostenersparnisse ergeben, die jedoch nicht detailliert dargestellt werden können. Dennoch kann von einem hohen Erreichungsgrad der Maßnahme ausgegangen werden. Der Konsolidierungsbetrag fließt ins HSK 2024 unter der Maßnahme 24_11.001 "Personalkosteneinsparung" ein (Stand Haushaltplanentwurf 2024/25),
22_VB2.001	WBH Ausschüttung	Bei der Betrachtung der ursprünglichen Mittelanmeldung und dem Haushaltplanentwurf erhöht sich der Ansatz um 1,0 Mio. €. Die Ausschüttung beträgt insgesamt rd. 6,3 Mio. € pro Jahr.	2022	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	Die Maßnahme verlief im Jahr 2023 planmäßig. Der Konsolidierungsbetrag fließt ins HSK 2024 unter der Maßnahme 24_VB2.003 "Abwicklung WBH" ein (Stand Haushaltplanentwurf 2024/25),	
22_VB2.002	HVG (Energie Dividende, Zuschuss Stadthalle)	Der prognostizierte Überschuss der Stadthalle aus dem Haushaltsjahr 2021 verringert die Zahlung an die HVG in 2022 um rd. 560.000 €. Der Zuschuss an die HVG wird ab 2023 um 1 Mio. € gekürzt, da die Energie Dividende 1 Mio. € höher als geplant ausfallen soll.	2022	556.500	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	Die Maßnahme verlief im Jahr 2023 planmäßig. Der Konsolidierungsbetrag fließt ins HSK 2024 unter der Maßnahme 24_VB2.004 "Abwicklung HVG-Konzern" ein (Stand Haushaltplanentwurf 2024/25),	

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Startjahr der Maßnahme	HSK 2022					Ergebnis 2023 (Stand 4. Qu.)	Differenz Ergebnis - Plan (+) Verbesserung (-) Verschlechterung	Anteil Corona-Pandemie	Anteil Hochwasser	Anteil Ukrainekrieg	Stellungnahme (Stand 4. Qu. 2023)
				Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026						
22_32.001	Verkehrsrecht	Höheres Ertragsaufkommen durch die Installation einer neuen Geschwindigkeitsmessanlage an der Auffahrt zur A45 Hagen-Süd und Änderungen im Bußgeldkatalog (BKat-Novelle).	2022	700.000	700.000	700.800	701.616	702.448	700.000	0	0	0	0	Die Maßnahme verlief betraglich im Jahr 2023 planmäßig. Das Konsolidierungsziel wurde allein durch die Änderungen im Bußgeldkatalog (BKat-Novelle) erreicht. Die Einrichtung der Überwachungsanlage an der Auffahrt Hagen-Süd steht noch aus. Der Konsolidierungsbeitrag fließt ins HSK 2024 unter der Maßnahme 24_32.001 "Ertragssteigerung bei den Bußgeldern im Bereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste (Teilplan 0220)" ein (Stand Haushaltsplänenentwurf 2024/25).
22_37.001	Lehranstalt Rettungsdienst, Externe	Die Feuerwehr- und Rettungsdienstschule wurde zusammengelegt und beide Bereiche neu aufgestellt. Durch die Nutzung von Synergieeffekten und das verbesserte Kursangebot erhöhen sich die Erträge aus Erstattungen von Gemeinden durch die Teilnehmergebühren Externer, die die Lehranstalt besuchen.	2022	609.000	509.000	519.180	529.564	540.155	509.000	0	0	0	0	Die Maßnahme verlief im Jahr 2023 planmäßig und ist umgesetzt. Entsprechend der Erträge sind mindestens in gleicher Höhe Aufwendungen eingespart worden. Neben den Teilnehmergebühren Externer fließen auch die Schulungen für interne Mitarbeiter in die Maßnahme und den Haushaltsansatz ein. Eine Übernahme in das HSK 2024 erfolgt nicht.
22_48.001	Schülerbeförderung	Die Schülerbeförderung wurde zum Schuljahr 2021/2022 neu ausgeschrieben. Gemäß dem Ausschreibungsergebnis sind bei einigen Fahrstrecken die Fahrpauschalen günstiger geworden.	2022	20.000	91.400	91.400	91.400	91.400	91.400	0	0	0	0	Die Maßnahme verlief im Jahr 2023 planmäßig und ist umgesetzt. Eine Übernahme in das HSK 2024 erfolgt nicht.
22_55.0001	Sachkostenreduzierung Fachbereich 55	Als Kompensation für die Personalausweiterungen in der Fachstelle 35a sind Minderaufwendungen beim Transferaufwand im Bereich Hilfe zur Erziehung (SGB VIII) geplant.	2022	0	0	761.064	761.064	761.064	0	0	0	0	0	Die Maßnahme verlief im Jahr 2023 planmäßig. Eine Übernahme in das HSK 2024 erfolgt nicht.
Sachkosteneinsparung gesamt				3.537.300	4.012.585	4.699.239	4.558.494	4.569.917	3.947.355	-65.230	0	0	0	
Personalkosteneinsparung gesamt				2.929.032	3.056.367	3.085.931	3.115.792	3.145.950	1.054.834	-2.001.533	0	0	0	
Gesamtkonsolidierungsvolumen				6.466.332	7.068.952	7.785.170	7.674.285	7.715.868	5.002.189	-2.066.763	0	0	0	